

1350/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL und Kollegen haben am 14. Oktober 1996 unter der Nr. 1362/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verhinderung des Fahndungserfolges durch den Innenminister " gerichtet , die folgenden Wortlaut hat :

" 1 . Wieso haben Sie entgegen der ursprünglichen Absprache zwischen Ihrem Ressort und dem Verteidigungsministerium der Öffentlichkeit bekanntgegeben , daß es gelungen sei , den Code des Bombenattentäters zu knacken?

2. Wieso war das Argument , das Knacken des Codes geheim zu halten , um dem Bombenattentäter leichter ermitteln zu können , zwischen Freitag , dem 4. Oktober 1996 und Dienstag , dem 8. Oktober 1996 richtig , nach diesem Zeitpunkt aber anscheinend nicht mehr?

3. Haben Sie mit dieser wahltaktischen Vorgangsweise einen möglichen Fahndungserfolg der Exekutive vereitelt?

4. Wie sehen Sie nunmehr aufgrund Ihres unverständlichen Verhaltens die Erfolgchancen der Exekutive , den Bombenattentäter dingfest zu machen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Zu den Fragen 1 und 2 :

Die öffentliche Bekanntgabe der gelungenen Dechiffrierung erfolgte nach sachlicher Prüfung sobald einerseits klargestellt wurde , daß dadurch die Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht beeinträchtigt wird , und andererseits aufgrund des veröffentlichten Textes weitere sachdienliche Hinweise aus der Bevölkerung erwartet werden konnten . Zahlreiche danach eingegangene Hinweise bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme . Im übrigen habe ich von meiner als zuständiger Ressortleiter getroffenen Entscheidung unverzüglich den Bundesminister für Landesverteidigung in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 3 :

Zunächst möchte ich mit Nachdruck feststellen , daß mir die Causa Briefbomben viel zu ernst und zu bedeutend ist , um sie zum Gegenstand irgendwelcher wahltaktischer Überlegungen zu machen. Ich habe vielmehr meine Entscheidung ausschließlich nach sachdienlichen Gesichtspunkten getroffen. Die Fahndungsmöglichkeiten der Sicherheitsbehörden wurden dadurch in keiner Weise eingeschränkt .

Zu Frage 4 :

Bezüglich der Beweggründe für meine Entscheidung verweise ich auf die Antworten zu den Fragen 1 - 3. Die nach der Veröffentlichung eingelangten Hinweise aus der Bevölkerung sind dzt. Gegenstand von Überprüfungen ; es können sich daraus unter Umständen neue Ermittlungsansätze für die Sicherheitsbehörden ergeben.